LANDESDIREKTION SACHSEN

Freistaat SACHSEN

Arbeitsschutztag Sachsen 22. September 2026

Arbeitsschutzmaßnahmen den klimatischen Veränderungen anpassen



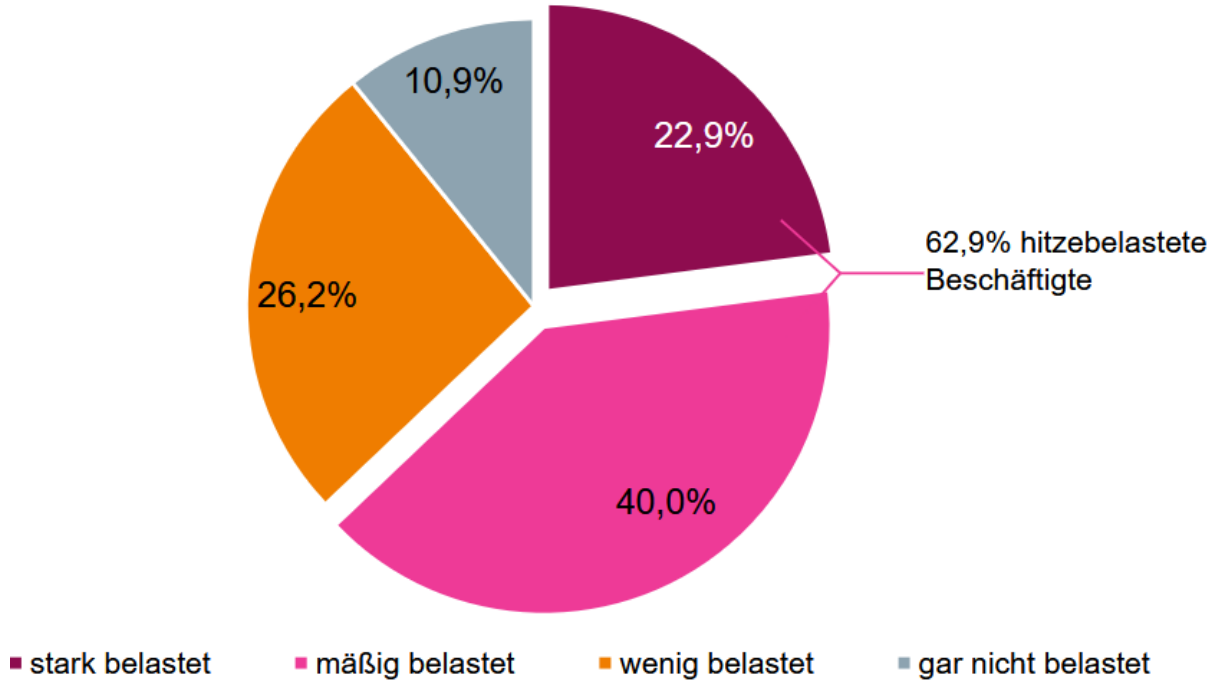
Klimarisikoanalyse - „Leistungseinbußen von Erwerbstätigen durch Hitze“

Erkenntnisse aus der Klimarisikoanalyse:

- Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind global mehr als 2,4 Milliarden Beschäftigte übermäßiger Hitze ausgesetzt
- Gesundheitsproblemen und Produktivitätsverluste – etwa 2 bis 3 % weniger Leistung pro zusätzlichem Grad Celsius über 20 °C
- In Sachsen fühlt sich rund jeder 5. Beschäftigte bei Hitze während der Arbeit stark belastet und stellt körperliche Auswirkungen sowie Folgen für die Leistungsfähigkeit fest – hochgerechnet sind das etwa 436.000 Beschäftigte in Sachsen
- Zwölf Prozent der Beschäftigten berichten von hitzebedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Besonders betroffen sind Menschen, die im Freien oder körperlich tätig sind, sowie ältere Beschäftigte und solche mit bestehenden gesundheitlichen Beschwerden

Quelle: DAK-Gesundheitsreport Sachsen 2024

Hitzebelastung am Arbeitsplatz

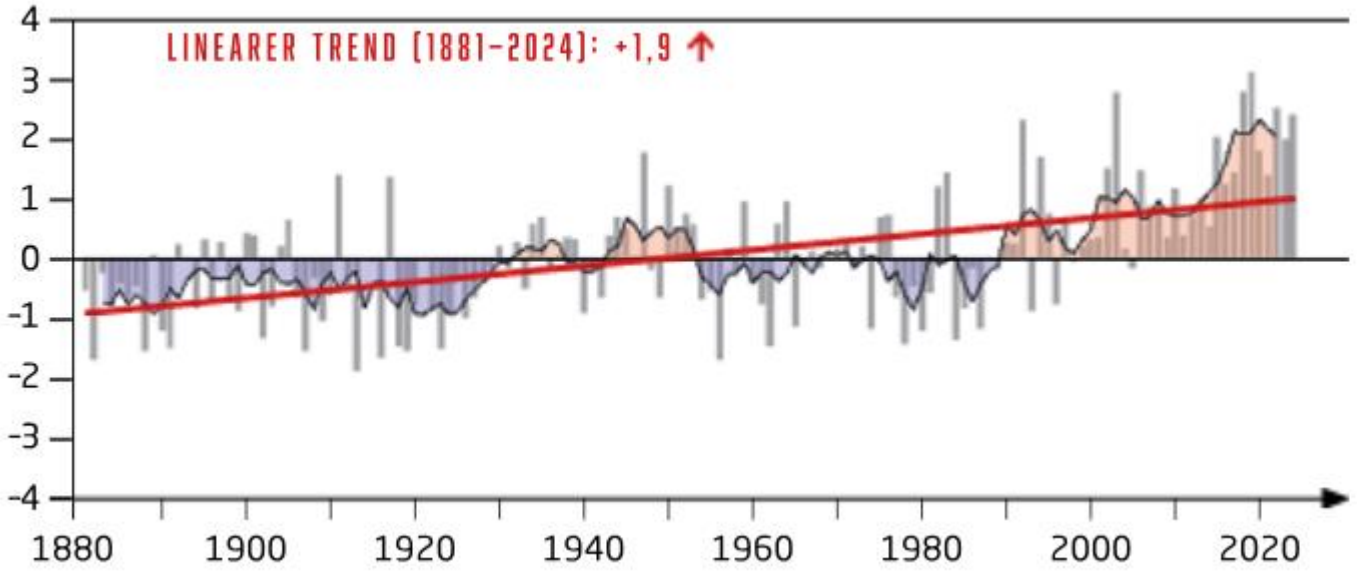


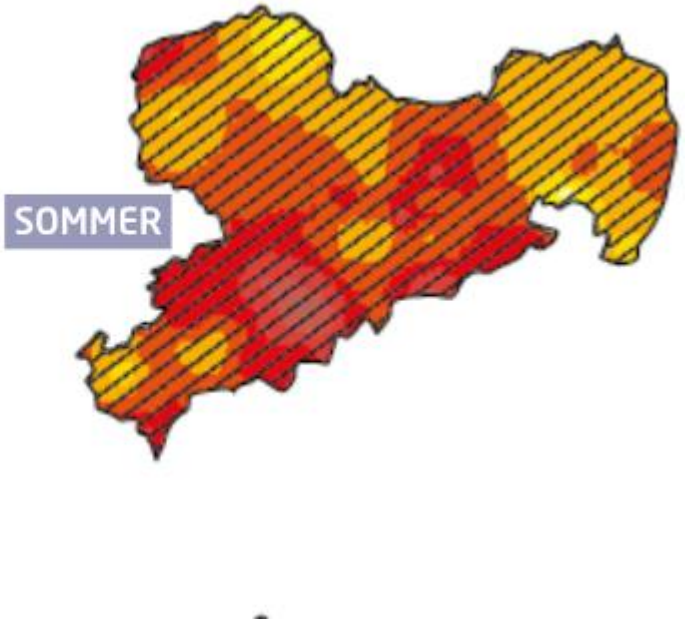
Auswirkungen / Risiken von Hitze am Arbeitsplatz:

- Leistungseinbußen, Konzentrationsschwäche
- Fehleranfälligkeit und Arbeitsunfälle
- Krankheitsbedingte Fehlzeiten

Repräsentative Beschäftigtenbefragung der DAK Gesundheit mit n= 7.007 Beschäftigten
DAK-Gesundheitsreport Sachsen 2024

Erwärmungstrend Sachsen





Die Häufigkeit und Intensität positiver Wetteranomalien nahm nach 1990 deutlich zu

Quelle: ATLAS - Der Klimaexperte;
REKLIM Helmholtz-Verbund Regionale Klimaänderungen und Mensch;
2. Auflage Juli 2026

Wann sprechen wir von saisonaler Hitze?

Hitzetage



Maximum der Lufttemperatur ≥ 30 °C

Tropennächte



Minimum der Lufttemperatur ≥ 20 °C

Hitzewelle



Aufeinanderfolge von heißen Tagen und Tropennächten

Gesetzliche Grundlage

- § 5 Abs. 3 Arbeitsschutzgesetz: Beurteilung der physikalischen Einwirkungen - Hitze
- § 3 Abs. 1 Arbeitsstättenverordnung i. V. m. Punkt 3.5 Anhang ArbStättV
- Arbeitsstättenregel ASR A3.5 „Raumtemperatur“ - Stufenmodell

Beispielhafte Maßnahmen bei Arbeitstemperaturen > 26 °C

Tabelle 4 in ASR A3.5

a)	effektive Steuerung des Sonnenschutzes (z. B. Jalousien auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten)
b)	effektive Steuerung der Lüftungseinrichtungen (z. B. Nachtauskühlung)
c)	Reduzierung der inneren thermischen Lasten (z. B. elektrische Geräte nur bei Bedarf betreiben)
d)	Lüftung in den frühen Morgenstunden
e)	Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung
f)	Lockerung der Bekleidungsregelungen
g)	Festlegung zusätzlicher Entwärmungsphasen
h)	Nutzung von Ventilatoren (z. B. Tisch-, Stand-, Turm- oder Deckenventilatoren)